

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
- Wahlleitung -

Wahlbekanntmachung Senat Professorinnen und Professoren

1. Hiermit wird eingeladen zur Wahl der **Professorinnen und Professoren im Senat** der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen.
2. Wahlberechtigt sind die Professorinnen und Professoren, die Mitglieder der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind (§ 1 Abs. 1 WahIO). Wählbar sind die Professorinnen und Professoren, welche in der Briefwahl mit dem Fristende der Wahlzeit am 27.12.2020 in die Fachbereichsräte gewählt wurden (§1 Abs. 2 Satz 3 WahIO).
3. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Stimmabgabe nur über Briefwahl erfolgen. Die Briefwahlunterlagen werden ohne Antrag von der Hochschule an alle Wahlberechtigten versendet. Die letzte Frist zur Einreichung der ausgefüllten Wahlbriefe/Stimmzettel an die Wahlleitung ist **Samstag, 09.01.2021** (Poststempel ausschlaggebend).
4. Eine Stimmabgabe durch Stellvertreter ist unzulässig.
5. Für den Senat der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind je Fachbereich 2 Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren zu wählen. Die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan ist nach der Grundordnung per Amt Mitglied des Senates. Zum Senat sind in dieser Gruppe nur Mitglieder des Fachbereichsrats wählbar. Es werden ebenso 2 Ersatzmitglieder pro Fachbereich gewählt (§ 3 Abs. 1 WahIO).
6. Gemäß § 8 der WahIO der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen sind

Wahlvorschläge bis spätestens Montag, den 21.12.2020

zu Händen der Wahlleitung der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (Hr. Pascal Mayer, Ernst-Boehe-Str. 4 in 67059 Ludwigshafen - pascal.mayer@hwg-lu.de) abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich (gerne via Mail) einzureichen und es ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass diese mit ihrer Bewerbung einverstanden sind (§ 8 Abs. 3 WahIO). Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe unterschrieben sein (§ 8 Abs. 4 WahIO). Aufgrund der Corona-Pandemie können die Wahlvorschläge auch via Mail (ausschließlich

dienstliche E-Mail-Adresse) von mind. zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe bestätigt werden. Die E-Mails sind ebenfalls an die Wahlleitung zu adressieren (pascal.mayer@hwg-lu.de). Eine Person kann nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 2 WahlO).

7. Die Wahl erfolgt mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden den Wahlberechtigten mit den Briefwahlunterlagen zugesandt.
8. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist (§ 13 Abs. 1 WahlO).
9. Das Wählerverzeichnis wird gem. § 14 Abs. 3 WahlO bis zum Wahltag von Montag - Donnerstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10:00-12:00 Uhr zur Einsicht für die Mitglieder der Hochschule bei der Infozentrale im EG des Gebäude A (Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen) ausgelegt. Liegen fehlerhafte Eintragungen vor, so ist bis zum Samstag, 02.01.2021 eine Berichtigung zu beantragen (§ 14 Abs. 4 WahlO).
10. Es findet Mehrheitswahl statt. Dies bedeutet, dass eingegangene Wahlvorschläge in alphabetische Reihung gebracht werden (§ 10 Abs. 2 WahlO). Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Vertreter ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmzahl). Sie kann bis zu dieser Gesamtstimmzahl die Stimmen auf die Kandidierenden verteilen. Falls die Zahl der Bewerbungen die Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder nicht erreicht, können auf den freien Linien des Stimmzettels weitere Namen aus der Gruppe der zu Wählenden eingetragen werden. Kandidierende mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz (§ 15 Abs. 1 und Abs. 2. WahlO).
11. Wahlberechtigte erhalten aufgrund der Corona-Pandemie **ohne Antrag** einen Wahlbrief und die Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag und Wahlbriefumschlag (§ 11 Abs. 1 WahlO)). Der Wahlschein wird von der Wahlleitung erteilt. Die Ausgabe von Wahlscheinen und die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Die letzte Frist zur Einreichung der ausgefüllten Wahlbriefe/Stimmzettel an die Wahlleitung ist **Samstag, 09.01.2020 (Poststempel ausschlaggebend)** - § 17 Abs. 1 WahlO.

Ludwigshafen, den 07.12.2020



Pascal Mayer
Wahlleitung